

Gemeindeverwaltung  
-Ostseebad Binz-

### Niederschrift

über die 14. Sitzung (7. Wahlperiode) der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 24.9.2020 öffentlicher Teil

unter dem Vorsitz von : **Herrn Kurowski**

Vorsitzende der Gemeindevertretung

1. Stellvertreter des Vorsitzenden
2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Die Gemeindevertretung:

- |                           |   |
|---------------------------|---|
| 1. Böttcher, Mario        | X |
| 2. Deutschmann, Kai       | X |
| 3. Dohrmann, Ulf          | X |
| 4. Drahota, Grit          | X |
| 5. Holtz, Helga           | X |
| 6. Hennig, Andreas        | X |
| 7. Klein, Siegfried       | X |
| 8. Kurowski, Mario        | X |
| 9. Maske, Rene            | X |
| 10. Mehlhorn, Christian   | X |
| 11. Michalski, Jürgen     | X |
| 12. Müller, Marvin        | X |
| 13. Reinbold, Ralf        | X |
| 14. Schulz, Norbert       | X |
| 15. Colmsee, Helge        | X |
| 16. Dr. Tomschin, Manuela | X |
| 17. Tomschin, Dietrich    | X |

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Schneider  
Herr Behrens  
Frau Guruz  
Frau Küster

Bürgermeister  
1. Stellvertreter des Bürgermeisters  
Amtsleiterin Planen und Bauen  
Amtsleiterin Allgemeine Verwaltung

## Protokoll der 14. Sitzung der Gemeindevertretung am 24.09.2020

### -öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

### Zu TOP 1., 1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister, Herrn Schneider, die Amtsleiter/innen, Herrn Reuter, den Tourismusedirektor sowie 21 Besucher/innen der heutigen Sitzung.

Herr Kurowski stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Herr Maske wird gegen 20:00 Uhr anwesend sein. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 16 Gemeindevertreter/innen gegeben.

### Zu TOP 2

Anträge zur Tagesordnung:

Herr Tomschin stellt den Antrag, den TOP 26 – Beratung und Beschlussfassung zum Linienverkehr des VVR (Jagdschloss Granitz) vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu verschieben.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

### Beschluss-Nr. 316-14-2020

Die Gemeindevertretung folgt dem Antrag zur Verschiebung des TOP 26 – Beratung und Beschlussfassung zum Linienverkehr des VVR (Jagdschloss Granitz) - in den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung als TOP 20.

Abstimmung: Ja/Stimmen. 16 (einstimmig)

### Tagesordnung:

#### öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.08.2020 – öffentlicher Teil
3. Informationen des Vorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter

6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie zur Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung des Ostseebades Binz
8. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH
9. Beschlussvorschlag zur Anmietung weiterer Räumlichkeiten von der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zur Nutzung für die Gemeindeverwaltung Binz
10. Beschlussvorschlag der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz
11. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18 A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Offenlagebeschluss
12. Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht  
hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
13. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42A „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
15. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42A „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
16. Beschlussvorschlag zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 9 „MZO – Alte Gärtnerei“)
17. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Bauantrages auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
18. Beschlussvorschlag über einen Grundsatzbeschluss zur Festsetzung von Pachtpreisen für innerörtliche Grünflächen/Arrondierungsflächen
19. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 201-06-2020 der Gemeinde Ostseebad Binz (öffentlich-rechtlicher Vertrag Tiernotstation Tilzow)
20. Beratung und Beschlussfassung zum Linienverkehr der VVR (Jagdschloss Granitz)

#### **nichtöffentlicher Teil**

21. Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.08.2020 – nichtöffentlicher Teil

22. Beschlussvorschlag zum Ankauf von Teilflächen für den Bau von Gehwegen im Bereich der Bahnhofstraße
23. Beschlussvorschlag zum Kaufvertrag für das Grundstück MZO-BF 1-02/2019 „Seniorenwohnen“
24. Beschlussvorschlag zum Kaufvertrag für das Grundstück MZO-BF 2-02/2019 „Generationswohnen“
25. Beschlussvorschlag zum Kaufvertrag für das Grundstück TH1/01/2019 „Sporthalle 1, Binz, Bahnhofstraße 17 e und f
26. Beschlussvorschlag der Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung des TLF 4000
27. Informationen/Mitteilungen

**Zu 2.** Bestätigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.08.2020 – öffentlicher Teil

**Herr Hennig** hat im Vorfeld der Sitzung darüber informiert, dass seine Anwesenheit bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.08.2020 in der Anwesenheitsliste nicht dokumentiert sei. Gebeten wird um Korrektur.

#### **Beschluss-Nr. 317-14-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.9.2020 die Niederschrift über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.08.2020 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	1

**Zu 3.** - Informationen des Vorsitzenden  
Keine Informationen

**Zu 4.** – Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters (Power Point-Präsentation) ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Er werde voraussichtlich morgen Mittag auf der Homepage nachzulesen sein.

Auf die Frage von **Herrn Hennig** antwortet **Frau Schierhorn**, dass die Wohnungsverwaltung zum einen das Dach in der Dollahner Straße 4 und die Dächer der Wohnanlage im Bereich „Blaues Wunder“ für Photovoltaik-Anlagen zur Verfügung gestellt und damit bereits Erlöse in Höhe von 30.000,00 EUR erzielt habe.

Auf die weiteren Fragen von **Herrn Hennig** antwortet **Frau Schierhorn**, dass der Pachtvertrag der Gewerberäume, Jasmunder Straße 11 zum Ende des Jahres 2019 mit gegenseitigem Einvernehmen ausgelaufen sei. Seit Januar 2020 stehen die Gewerberäume leer. Die fehlenden Mieteinnahmen pro Monat beziffert sie mit ca. 1.300,00 EUR netto kalt.

### **Zu 5. – Anfragen der Gemeindevertreter**

**Frau Dr. Tomschin:** Die Gemeinde- und Kurverwaltung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5.3.2020 beauftragt, die Entwicklung der Immobilie als auch der Liegenschaft der Thämlitz-Halle dahingehend zu prüfen, dass die Immobilie und Liegenschaft durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung übernommen, entwickelt, betrieben und bewirtschaftet wird. Dazu sollte die Gemeinde- und Kurverwaltung mögliche Umsetzungsvarianten bis spätestens Juni 2020 aufzeigen und der Gemeindevertretung vorstellen.

Kurze Zeit später teilte die Verwaltung mit, dass erst ab September mit der Konzeption begonnen werden könne. Frau Dr. Tomschin erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

**Herr Schneider** bringt vor, die Konzeption heute im nichtöffentlichen Teil vorzustellen.

**Frau Dr. Tomschin** möchte ihre Anfrage aus der letzten Sitzung bezüglich der Vermietung am Alten Sportplatz noch einmal wiederholen. Sie möchte wissen, ob Kontrollen vonseiten der Gemeinde durchgeführt wurden.

**Herr Schneider** entgegnet, dass er sich dazu gerne im nichtöffentlichen Teil äußern würde.

**Frau Dr. Tomschin** verweist auf den Fahrer des PKWs „Kur-Taxe“. Dieser stehe regelmäßig auf dem Seebrückenvorplatz und wirbt Gäste ein. Sie erkundigt sich nach dem Sachstand.

**Herr Schneider** führt aus, dass durch die Gemeindeverwaltung keine Genehmigungen irgendwelcher Art erteilt wurden. Nach seinem Kenntnisstand hat der Landkreis eine Konzession erteilt.

**Frau Dr. Tomschin** bringt vor, dass sie mit Frau Leopold von der Straßenverkehrsbehörde gesprochen und diese bestätigt habe, dass sie eine Zulassung zur Personenbeförderung erteilt habe. Damit darf der Antragsteller zwar ein Taxi fahren aber mehr nicht, das aktive Einwerben ist nicht gestattet. Die Anfrage von anderen Taxifahrern und Unternehmungen, die das gleiche Recht gerne wahrnehmen möchten musste Frau Leopold ablehnen, weil sie keine Sondergenehmigung für den Seebrückenvorplatz erteilen kann. Frau Leopold äußerte, dass sie bereits mehrfach das Gespräch mit Herrn Schneider und Frau Guruz gesucht habe.

Hier ist die Ordnungsbehörde der Gemeinde gefragt und nicht der Landkreis. Frau Dr. Tomschin äußert, dass sie schon des Öfteren an den Landkreis verwiesen wurde und nun persönlich mit Frau Leopold darüber gesprochen habe. Frau Dr. Tomschin ersucht Herrn Schneider, das Thema endlich zu klären.

**Herr Schneider** äußert, dass die Außendienstmitarbeiter bereits seit geraumer Zeit Kontrollen durchführen, aber es gebe keine Handhabe, gegen den Fahrzeugführer vorzugehen. Er habe das Recht, dort kurzzeitig zu halten. Die Verwaltung habe bereits darüber nachgedacht im oberen Bereich der Hauptstraße Poller zu installieren. Dies wäre aus Sicht der Verwaltung der wirksamste Schutz.

**Herr Kurowski** greift den Vorschlag der Verwaltung auf und schlägt vor, die Verwaltung mit der baufachlichen Prüfung und damit verbundenen Stellungnahme

inklusive Kosten zu beauftragen. Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.11.2020 vorzulegen.

**Frau Drahota:** Erneute Anfrage Aufwandsentschädigung. In der letzten Sitzung habe Herr Schneider keine „richtige“ Antwort geben können. Eine Antwort sei letztlich an alle Gemeindevertreter per Mail gerichtet worden. Anfrage, ob es eine Möglichkeit gebe, die Antwort auch an die Bürger weiterzureichen (z.B. Anhängen der Antworten an das Protokoll). Welche Möglichkeit bestehe ansonsten, die Bürger/innen über die Beantwortung der in der Sitzung offen gebliebenen Fragen zu informieren.

**Herr Schneider:** Während der Sitzung gestellte Fragen und deren Beantwortung finden ihren Niederschlag im Protokoll. Es könne geprüft werden, die Beantwortung der offen gebliebenen Fragen generell dem Protokoll als Anhang beizufügen. Es könne mit der Beantwortung der Fragen auch bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gewartet und die Beantwortung während dieser Sitzung erfolgen. Die Zusendung per Mail sei vorgenommen worden, um den Gemeindevertretern möglichst auf kurzem Weg die Beantwortung zukommen zu lassen. Möglich sei es natürlich auch, die Fragen der letzten Sitzung hier noch einmal kurz zu besprechen. Gebeten werde allerdings darum, dass sich die Gemeindevertretung für eine Variante entscheidet.

**Herr Hennig:** In einer Diskussionsrunde tauchte kürzlich das Problem mit der Webseite der Gemeindeverwaltung auf. Anlass war der Vorwurf, die Vergabe an Puls 13 habe ein „Geschmäcke“, weil Frau Guruz aus Dresden kommt.

**Herr Schneider.** Die Anzahl derer, die sich beworben haben, war sehr überschaubar. Von sechs angeschriebenen Firmen haben zwei ein Angebot abgegeben. Darunter war die Dresdner Firma mit dem wirtschaftlichsten und preisgünstigsten Angebot. Deshalb haben wir uns ganz normal und völlig rechtskonform für diese Firma entschieden.

**Herr Mehlhorn** informiert, dass es im Bauausschuss bereits eine vernünftige Lösung hinsichtlich der offenen Fragestellungen aus vorhergehenden Sitzungen gebe. In die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt - *Lösungsvorschläge der Verwaltung zu Anfragen* – aufgenommen.

**Herr Kurowski** schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt auch für die Sitzungen der Gemeindevertretung zu übernehmen.

Herr Kurowski möchte noch einmal an die Beantwortung seiner Anfrage im Hauptausschuss hinsichtlich der Auflistung der Werk-und Pflegeverträge für die Bewirtschaftung der Grünflächen, als auch an die Anfragen, die er bereits im August an den Bürgermeister gerichtet habe, erinnern.

Herr Kurowski verliest die Anfragen in Kurzfassung.

1. Warum wurde der Einwohnerantrag erst in der Sitzung am 13.8.2020 behandelt?
2. Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung zur Ernennung von Frau Steffi Michalski als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters?

3. Anfrage zum aktuellen Stand Vertrag mit der Tiernotstation Tilzow
4. Zahlung der Befreiungstatbestände aus dem Haushalt der Gemeinde an die Kurverwaltung.
5. Alte Schule Prora  
Nach wie vor ist der Z2-Boden nicht abgedeckt.
6. Wie ist der Stand zu einer nichtgenehmigten Baumfällung im Ortszentrum?

**Herr Schneider** entgegnet, dass Herrn Kurowski in einem Zwischenbescheid mitgeteilt wurde, dass die Beantwortung der Anfragen noch in Arbeit ist und aufgrund noch ausstehender Zuarbeiten noch ein wenig Zeit bedarf.

**Herr Kurowski:** Anfang September wurden Termine für Fortbildungsmaßnahmen im Kommunalrecht für das Jahr 2021 angefragt. Bisher gibt es dazu noch keine Freigabe vom Bürgermeister. In der Vorbereitungssitzung zur heutigen Sitzung bestätigte der Bürgermeister, dass Gelder eingestellt sind bzw. werden. Für die persönliche Planung der Gemeindevertreter sei es wichtig ob die Termine wahrgenommen werden können. Die Plätze sind begrenzt, insofern bittet er um eine zeitnahe Freigabe, sodass die Anmeldung erfolgen kann.

**Herr Kurowski:** Nach über zwei Monaten habe nunmehr die BfB einen Termin zur Akteneinsicht Homepage in der Verwaltung erhalten. Die Akte war sehr gut geführt mit zusätzlichen Aktennotizen. Es gab sehr viele Unstimmigkeiten. Im Haushalt waren 20.000,00 EUR eingeplant. Nach Sichtung der Unterlagen wurde wesentlich mehr Geld ausgegeben.

Auf die Frage von **Herrn Kurowski**, wie viel Geld bereits ausgegeben wurde, teilt **Herr Behrens** mit, dass die Ausgaben bereits über 40.000,00 EUR liegen.

**Herr Kurowski:** Bei der Prüfung wurde desweiteren festgestellt, dass zwei Rechnungen im Nachgang vom Bürgermeister gezeichnet wurden, obwohl diese weitaus über der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenze von 5.000,00 EUR des Bürgermeisters liegen.

**Herr Kurowski** möchte wissen, warum die Rechnungen nicht dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung gereicht wurden. Warum ist es zu so einer Kostenexplosion gekommen? Desweiteren stellt sich die Frage, warum zusätzlich ein weiteres Angebot in Höhe von über 7.000 EUR und daraus resultierenden Folgekosten von der Firma Puls 13 mit einer Annahmefrist bis zum 11.9.2020 eingegangen ist. Er möchte wissen, ob dieses Angebot angenommen wurde.

**Herr Schneider** äußert, diese Frage zurzeit nicht beantworten zu können. Er weist darauf hin, dass diese gestellten Fragen der Gemeinde schriftlich zugehen sollten. Herr Schneider sei sich nicht bewusst, Angebote über 5.000,00 EUR unterschrieben zu haben. Wenn es so sei, müsse er es prüfen und die Antwort Herrn Kurowski zukommen lassen.

**Herr Kurowski** informiert darüber, dass zu der Akteneinsicht die zuständige Sachbearbeiterin hinzugezogen wurde. Als es ins Detail ging, wurde ihr das Wort entzogen.

**Herr Schneider** unterbricht Herrn Kurowski, indem er die Sache richtig stellen

möchte und meint, dass Herr Kurowski sich mit solchen Behauptungen zurückhalten solle. Es gab einen Termin zur Akteneinsicht, bei dem er und eine Mitarbeiterin zugegen waren.

**Herr Kurowski** entgegnet, dass Herr Schneider die Mitarbeiterin zu dem Termin hinzu gebeten habe und dass Fragen gestellt werden konnten.

**Herr Schneider** äußert, dass er sowohl zum Thema Parkplatz, als auch zur Homepage, zwei zuständige Mitarbeiter aus dem Haus gebeten habe, eventuelle Fragen zu beantworten. Wenn dann die Mitarbeiterin ausschweift und über irgendwelche Dinge spricht, die sie nicht zu bewerten hat und der Sache nicht dienlich ist, dann müsse er als zuständiger Behördenleiter diesbezüglich einschreiten.

**Herr Kurowski** äußert abschließend, dass die weitere Vorgehensweise noch zu klären sei.

**Herr Kurowski:** Zum Parkplatz Prora wurde uns Einsicht in eine unvollständige Akte gewährt. Es fehlten diverse Unterlagen (z.B. Parkplatzgenehmigung, Rechnungen, Rechtsstreit, Gutachten). Uns liegen Rechnungen von Unternehmen vor, die dort tätig waren. Daraus geht hervor, dass 50.000,00 EUR nicht zweckgebunden eingesetzt worden sind. Er bittet den Bürgermeister um einen neuen Termin Anfang nächster Woche oder um zwei neue Terminvorschläge, sodass die vollständige Akte eingesehen werden kann. Ansonsten würde er den Fall weitergeben.

**Herr Schneider** bittet darum, die Fragen schriftlich an ihn zu richten. Er werde dann alles in die Wege leiten und Herrn Kurowski einen Termin zur Einsichtnahme zu kommen lassen.

**Herr Kurowski** bekräftigt nochmals, dass alle Akten zu diesem Vorgang eingefordert werden.

**Zu 6. – Einwohnerfragestunde**  
Es gibt keine Anfragen.

**Zu 7. – Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie zur Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung des Ostseebades Binz**

#### **Beschluss-Nr. 318-14-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020 die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung des Ostseebades Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

**Zu 8. – Feststellen des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH**

**Frau Drahota** erklärt sich für befangen. Sie begibt sich auf die Zuschauerplätze.



**Frau Schierhorn** führt aus, dass die Gesellschaft in den letzten Jahren ihre Eigenkapitalquote auf über 30 Prozent erhöhen konnte. Der Verschuldungsgrad konnte abgebaut werden damit sei die Gesellschaft ein solides Wohnungsunternehmen.

Die Frage von **Frau Dr. Tomschin**, ob die Wohnungsverwaltung sich vorstellen könnte selbst noch einmal Wohnungen zu bauen, wird von **Frau Schierhorn** bejaht. Zurzeit verfüge die Wohnungsverwaltung über kein eigenes Grundstück, insofern bedarf es Gespräche mit der Gemeinde, ob es perspektivisch Möglichkeiten gebe.

#### **Beschluss-Nr. 319-14-2020**

Die Gemeindevertretung fasst in ihrer Sitzung am 24.09.2020 folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zum 31.12.2019 in der von der Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Rostock geprüften Fassung (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 05.06.2020) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresüberschuss von EUR **434.815,95** EUR wird auf das folgende Geschäftsjahr vorgetragen.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
5. Auf der Grundlage des § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG-MV) wird der Bürgermeister beauftragt, die Binzer Bürger über die ortsübliche Bekanntmachung über den Zeitraum der Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Bestätigungsvermerkes in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung zu informieren.

Abstimmung:

Ja/Stimmen:

15

Gemäß § 24 KV M-V war **ein Mitglied** von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Zu 9.** – Beschlussvorschlag zur Anmietung weiterer Räumlichkeiten von der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zur Nutzung für die Gemeindeverwaltung Binz

**Herr Schneider:** Einer der Hauptgründe sei es, die Verwaltung nachhaltig für die Zukunft als Partner und Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger des Seebades aufzustellen. Er verweist zudem auf die bestehenden Barriereunzulänglichkeiten im Gebäude. So entsprechen alle Flure und die technischen Gegebenheiten (Aufzugsanlage) nicht den Regelungen für eine barrierefreie Nutzung. Der Test mit einem schwergewichtigen Bürger, der auf einen Rollstuhl in Überbreite angewiesen ist, habe deutlich gemacht, dass der Zutritt zum Fahrstuhl nicht gegeben ist. Mit Blick auf den fortschreitenden demographischen Wandel könne er nur appellieren, dass die Sachbereiche wie Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbeamt und Bußgeldstelle, die am höchsten frequentiert sind, im Erdgeschossbereich untergebracht werden. Das Ganze wäre nachhaltiger und bürgerfreundlicher. Herr Schneider appelliert an die Gemeindevertretung, dem zuzustimmen. Es würde dem Haus gut tun. Wenn man die Chance jetzt nicht nutzen würde, ist sie für die nächsten 10 Jahre vertan.

**Herr Hennig** erkundigt sich nach der Miethöhe.

**Frau Schierhorn:** Der bisherige Vertrag für die betreffende Räumlichkeit umfasst ca. 100 qm. Mit dem geplanten Ausbau kommen wir auf ca. 150 qm Nutzungsfläche. Die Mietkosten liegen bei ca. 10,00 EUR/qm.

Auf Nachfrage von Herrn Reinbold bestätigt Frau Schierhorn, dass die Umbaukosten durch die Wohnungsverwaltung übernommen werden.

Sofern das Objekt wie geplant an den Gesellschafter zurückgehe und die Investitionskosten sich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht amortisiert haben, müsse zwischen der Gemeinde und der Wohnungsverwaltung ein Ausgleich in Höhe der Differenz erfolgen.

Es folgt eine kontroverse Diskussion.

**Herr Reinbold:** Die SPD-Fraktion vertritt den Standpunkt, dass der Verwaltung prinzipiell erst mal Glauben geschenkt werden sollte, wenn etwas zum Positiven verändert werden soll. Er hätte sich allerdings fundierte Argumente gewünscht. So u.a. eine Bestandsanalyse. (z.B. wie viele Räumlichkeiten jetzt vorhanden sind, wie viele Büros man benötigt und warum, für welche Ämter und für wie viele Mitarbeiter). Die SPD-Fraktion möchte sich der Sache nicht verschließen, da ein noch längerer Leerstand und ein wirtschaftliches Risiko der Wohnungsverwaltung nicht zu vertreten sei. Dennoch sollte berücksichtigt werden, insofern die Gemeinde das Gebäude zurückerhält, dass man dann vielleicht einen Fremdmietler für wahrscheinlich 10 Jahre im Haus habe und diesen nicht vorher los werde. Insofern regt er an, die Konzeption zu überarbeiten und der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2020 noch einmal vorzulegen.

**Herr Schneider** ergänzt, dass der Aufsichtsrat sich komplett, mit nur einer Stimmenthaltung, dafür entschieden hat, dass die Gemeindeverwaltung die Räumlichkeiten bekommt.

**Frau Drahota** widerspricht der Aussage und stellt klar, dass der Aufsichtsrat der Sache erst zustimmt, wenn sich die Gemeindevertretung mehrheitlich dafür ausspricht.

Auf Nachfrage von **Herrn Kurowski** zur Höhe der Umbaukosten antwortet **Frau Schierhorn**. Unabhängig davon, ob man die Terrasse mit in den Umbau einbezieht, ist eine Nutzungsänderung für den Umbau der Büroräume notwendig (vorher Nutzung als Gastronomie). Für das gesamte Verwaltungsgebäude gilt Bestandschutz, jedoch nicht für die möglichen Umbauarbeiten. Hier ist ein Bauantrag im Zuge der Umnutzung des Objektes notwendig und es gelten die aktuellen Vorschriften sowohl baulich als auch hinsichtlich der Nutzung als Betriebsstätte. Nach derzeitigen Planungen belaufen sich die Umbaukosten auf ca. 205.000,00 EUR inklusive der Planungsleistungen.

**Herr Kurowski** beantragt eine kurze Unterbrechung, um sich in seiner Fraktion zur Beschlussvorlage noch einmal zu beraten. Die Sitzung wird daraufhin von 19:50 Uhr – 20:00 Uhr unterbrochen.

**Herr Kurowski** stellt den Antrag der SPD-Fraktion - die Konzeption zu präzisieren. Die Bestandsanalyse ist der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2020 zur Beratung vorzulegen - zur Abstimmung

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	3
	Nein/Stimmen:	13
	Enthaltungen:	keine

Der Antrag ist damit abgelehnt.

### **Beschluss-Nr. 320-14-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020 die Anmietung weiterer Räumlichkeiten von der Wohnungsverwaltung Binz GmbH (ehem. Gewerberäume Jasmunder Str. 11) zur Nutzung durch die Gemeindeverwaltung Binz.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	6
	Nein/Stimmen:	10
	Enthaltungen:	keine

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

**Zu 10.** – Beschlussvorschlag der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

**Herr Kurowski:** Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.08.2020 die Geschäftsordnung um folgende Regelung erweitert:

„Der öffentliche Teil der Sitzung der Gemeindevertretung wird per Audiodatei (Hördatei) festgehalten. Eine anschließende Veröffentlichung der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Binz hat innerhalb von 4 Arbeitstagen auf der Internetseite der Gemeinde Binz zu erfolgen. Die Sitzungen werden fortlaufend gespeichert und nach der jeweiligen Wahlperiode gelöscht.“

Daraus folgte die Anpassung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung (Schaffung Rechtsgrundlage).

### **Beschluss-Nr. 321-14-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	13
	Nein/Stimmen:	3
	Enthaltungen:	keine

**Zu 11. – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18 A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz**

Herr Maske nimmt ab 20:07 Uhr an der Sitzung teil.

Auf Bitte von **Herrn Kurowski** gibt **Frau Guruz** Erläuterungen zum Beschlussvorschlag. Sie erwähnt, dass der Bebauungsplan 18 A das Planungsgebiet des Blockes V umfasst. Im oberen Bereich des Gebietes liegt die Jugendherberge. Hier befinde man sich im ersten Kammbereich des Gebäudes, welches im vergangenen Jahr veräußert wurde. Die Offenlage zeigt den ersten Planstand. Hierbei handelt es sich um eine komplette Wohnnutzung und Ferienwohnungen. Im orange-schraffierten Teil wird das Dokumentationszentrum untergebracht.

**Herr Böttcher** merkt an, dass die alte Objektstraße vor den Blöcken verläuft. Wie beim Block IV schließen sich daneben Parkreihen an. Für ihn erschließe sich nicht die Sinnhaftigkeit der zusätzlich geplanten öffentlichen Straße mit Parkplätzen. Er bitte Frau Guruz um Erklärung dazu.

**Frau Guruz** erklärt, dass eine öffentlich frei zugängliche Rettungszuwegung und eine öffentliche Zuwegung für die Strandbewirtschaftung benötigt werde. Es gibt eine Widmung der Straßensequenzen. Sie verweist auf einen Punkt in der Planung, an welchem die öffentliche Widmung endet. Zwei andere Bereiche liegen komplett in Privatbesitz und werden durch Poller abgesperrt. Damit hat die Öffentlichkeit dort nur begrenzt Zugang. Die Gemeinde könne somit keine öffentlichen Rettungswege sicherstellen.

**Herr Böttcher** macht deutlich, dass es bereits einen Rettungsweg und ein eingetragenes Wegerecht gebe. Er vermutet, dass es sich hier um eine Gefälligkeitsplanung handle, weil dort ein Hotel gebaut wird. Herr Böttcher würde es nicht gut finden, wenn wiederum ein großer Kahlschlag ähnlich wie vor Block III passiere.

**Frau Guruz** bittet darum, Meinungen außen vor zu lassen, welche mit Begrifflichkeiten verbunden werden, die mit dem Sachverhalt hier nichts zu tun haben. Die Meinung von Herrn Böttcher sei es, dass vor Block III 10 Meter Wald mehr geschlagen wurde. Bei Block III sei eine Vermessung erfolgt, auf deren Basis Bäume abgenommen wurden. Diese Bäume sind gesetzlich durch Nachpflanzungen auszugleichen, welches auch erfolgt. Daher solle man vorsichtig mit solchen Interpretationen sein. Die Gemeinde gehe mit diesem Bebauungsplan in die Offenlage. Damit wird u.a. jeder Bürger zur Stellungnahme aufgerufen. Alle Meinungen und Beiträge werden aufgenommen und abgewogen. Frau Guruz äußert, dass ebenfalls die Anregung von Herrn Böttcher mit in die Abwägung hineingeben werde. Zur Abwägung werde sich der Planer dann konkret äußern.

**Herr Mehlhorn** fragt an, inwieweit das obere Stück der jetzigen Privatstraße an der Jugendherberge an die Gemeinde übergeht. Konkret möchte er wissen, ob es von dem öffentlichen Weg zukünftig eine gesicherte Anbindung für die Jugendherberge geben werde.

**Frau Guruz** antwortet, dass es sich hierbei um eine öffentliche Straße handle. Das letzte zur Jugendherberge führende Stück hat ein Wegerecht für die Öffentlichkeit,

welches auf Radfahrer und Fußgänger beschränkt ist und nicht für Kraftfahrzeuge gilt. Die Zuwegung für das Museum ist über den dazugehörigen Parkplatz, welcher an die öffentliche Straße anbindet, gesichert.

Es folgt eine kontroverse Diskussion über verschiedene Eigentumsformen an Straßen sowie deren öffentliche Widmung bzw. zur Verfügungsstellen für die Öffentlichkeit.

**Herr Dormann** erhebt seine Stimme und äußert sein Unverständnis zu geäußerten Fragen und Meinungen und verwahrt sich gegen Unterstellungen.

#### **Beschluss-Nr. 322-14-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020 die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	17 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

**Zu 12.** - Beschlussvorschlag zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht - hier: Beschluss über die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

**Herr Kurowski** erklärt sich für befangen. Er übergibt diesen und den darauffolgenden TOP an Herrn Tomschin; er verlässt den Sitzungssaal.

**Frau Guruz** legt dar, dass es sich hierbei um den Wohnmobilhafen am Ortsausgang von Prora-Nord handele. Hierzu wurden Änderungswünsche an uns herangetragen, welche bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode und auch im derzeitigen Bauausschuss diskutiert wurden. Mit dem heutigen Beschluss würde auch dieser Bebauungsplan in die Offenlage und damit Bürger- und Behördenbeteiligung gehen.

#### **Beschluss-Nr. 323-12-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020 über die Offenlage der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	15
	Nein/Stimmen:	1
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V war **ein Mitglied** von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

**Zu 13.** – Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss

**Herr Kurowski** ist auch für diesen TOP befangen; er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Frau Guruz** erläutert, dass es sich hierbei nicht, wie bisher niedergeschrieben, um ein Doppelhaus im baulichen Sinne handele. Insofern hat hier eine Korrektur zu erfolgen. In dem Zuge ist beabsichtigt, das Baufeld des einen Hauses in die Mitte des Grundstückes zu verschieben.

**Herr Henning** äußert, dass man in der CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag lange diskutiert habe. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, inwieweit es sich hierbei um eine Gefälligkeitsplanung handeln könnte. Hierzu habe man sich im Vorfeld tiefgründig mit dem Sachverhalt beschäftigt und sich auch fachkundige Meinungen eingeholt. Daher ist er nunmehr der Überzeugung, dass unabhängig von der Person des Antragstellers, es sich in diesem Fall um keine Gefälligkeitsplanung handelt.

**Herr Tomschin** ruft den Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

#### **Beschluss-Nr. 324-14-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Planverfahren ist gemäß § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.

Mit den begünstigten Grundstückseigentümern ist jeweils eine Vereinbarung zur Übernahme der Bauleitplankosten zu schließen. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	16
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V war **ein Mitglied** von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen.

**Herr Kurowski** nimmt wieder am weiteren Verlauf der Sitzung teil und fährt in der Tagesordnung fort.

**Zu 14.** – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42A „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

**Herr Kurowski** verweist auf die Stellungnahmen auf S. 1 „Gemäß der Karte des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern wird die *Gemeinde Ostseebad Zingst* als Tourismusschwerpunkt dargestellt.“

**Frau Guruz:** Hier handelt es sich um einen Schreibfehler.

**Beschluss-Nr. 325-14-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020 über Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 42A „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Mai 2020.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu 15.** – Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 42A „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB

**Beschluss-Nr. 326-14-2020**

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020 den Bebauungsplan Nr. 42A „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der (Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 06.11.2019, Stand 29.05.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 06.11.2019, Stand 29.05.2020 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42A „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu 16.** – Beschlussvorschlag zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 9 „MZO-Alte Gärtnerei“).

**Frau Guruz** erläutert, dass mit dem Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Wunsch der Gemeindevertretung entsprochen wurde, das Sondergebiet der Bädervillen (vormals als Ferienhäuser geplant) in ein allgemeines Wohngebiet umzuwandeln. Im Flächennutzungsplan, welcher Vorlage für die städtebauliche Entwicklung ist, ist dieses Gebiet noch als Sondergebiet ausgewiesen. Vor Änderung des Bebauungsplanes ist daher zunächst der Flächennutzungsplan anzupassen. Man habe darauf verzichtet, die Beschlussvorlage in die Gremien zu geben.

**Beschluss-Nr. 327-14-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

**Zu 17.** Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit im Rahmen eines Bauantrages auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

**Frau Guruz** erläutert kurz den Hintergrund des Antrages. Der geltende Bebauungsplan regelt aufgrund der Hanglage in diesem Bereich die Höhe der Bebauung. Ziel war es, damit die maximale Bauhöhe zu begrenzen. Der betreffende Antragsteller möchte aber nicht höher, sondern eher niedriger bauen.

**Beschluss-Nr. 328-14-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020, den Hauptausschuss zu legitimieren, im Rahmen des Bauantrages: Neubau Wohngebäude (Doppelvilla) mit Antrag auf Abweichung und Befreiung, das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde Ostseebad Binz herzustellen, den Beschluss zu fassen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Zur Umsetzung des Sicherheits- und Hygienekonzeptes erfolgt um 20:30 Uhr eine 10minütige Lüftung des Sitzungssaales. Die Sitzung wird um 20:40 Uhr fortgesetzt.

**Zu 18.** – Beschlussvorschlag über einen Grundsatzbeschluss zur Festsetzung von Pachtpreisen für innerörtliche Grünflächen/Arrondierungsflächen

**Herr Michalski** ist befangen; er nimmt im Bereich der Zuschauer Platz.

**Frau Guruz** verweist auf mehrere Zuarbeiten und Erläuterungen ihrerseits. Für die Öffentlichkeit erklärt sie den Begriff Arrondierungsfläche. Hierbei handelt es sich um öffentliche Flächen, welche private Flächen erweitert.

**Herr Dohrmann** äußert, dass der Großteil der Pachtverträge noch aus dem Jahr 1991 stammt. Der Pachtzins betrug damals 10 Pfennig pro Quadratmeter im Jahr und wurde im Rahmen der Währungsumstellung auf 10 Cent erhöht. Seit über 20 Jahren sind die Zinsen auf minimalstem Niveau geblieben. Er vertritt die Auffassung, dass dieser Zins dem zwischenzeitlich gestiegenem allgemeinen Kosten- und Lohnniveau, nicht angepasst ist.

**Herr Henning** erwähnt das Wirtschaftlichkeitsgebot der Gemeinde. Insofern sei es völlig legitim, den Pachtzins angemessen zu regeln und damit alte Pachtverträge anzupassen.

**Beschluss-Nr. 329-14-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020, dass für die Ermittlung des Pachtzinses die ausgewiesenen Prozente für die Ermittlung von Erbbaurechten herangezogen werden. Bei Wohngrundstücken beträgt dieser etwa 4 bis 5 Prozent des Bodenwertes. Entsprechend des jeweils aktuellen Grundstücksmarktwertberichts des Landkreises VR sind je nach Art der Arrondierungsflächen die entsprechenden Mittelwerte auf den Pachtzins anzuwenden. Diese Berechnungsart wird regelmäßig seitens des Ministeriums für Inneres und Europa empfohlen und entspricht bei sinngemäßer Anwendung der für die Vermögensveräußerung geltenden Durchführungshinweise zum Genehmigungsverfahren nach § 56 Abs. 6 KV M-V vom 11.04.2013 (AmtsBl. MV S.



302), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 13.12.2018 (AmtsB. M-V. S. 683).

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	keine
	Enthaltungen:	9

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Herr Michalski nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

**Zu 19.** – Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 201-06-2020 der Gemeinde Ostseebad Binz (öffentlich-rechtlicher Vertrag Tiernotstation Tilzow)

**Beschluss-Nr. 330-14-2020**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 24.09.2020 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 201-06-2020 der Gemeindevertretung der Sitzung vom 30.01.2020 – Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Ämtern Nord-Rügen, West-Rügen, Mönchgut-Granitz, den Städten Bergen auf Rügen, Sassnitz, Putbus sowie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Durchführung von dringenden notwendigen Investitionen an der Tiernotstation Tilzow.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	17 (einstimmig)
-------------	-------------	-----------------

**Zu 20** – Beratung und Beschlussfassung zum Linienverkehr der VVR (Jagdschloss Granitz)

**Herr Reinbold** äußert, dass die Gemeindevertretung über den zusammengefassten aktuellen Stand informiert werden wollte.

**Herr Kurowski:** Es stehe zur Debatte, dass die VVR zum 01.10.2020 die Linie 28 zum Jagdschloss aufnehmen möchte. Die Frage sei gewesen, wie der aktuelle Stand diesbezüglich ist. Generell sei auf den Fragenkatalog aus dem vergangenen Jahr (25.11.2019) zu verweisen, der bislang auch noch nicht beantwortet wurde und es habe einen Beschluss dahingehend gegeben, dass die Kurverwaltung beauftragt wurde, die Mobilität zum Jagdschloss Granitz als fahrpreislosen emissionsarmen Gelegenheitsverkehr für Kurkarten- und Einwohnerkarteninhaber auszuschreiben. Für die Sitzung der Gemeindevertretung am 16.04.2020 sollte ein Fahr- und Finanzierungskonzept vorgelegt werden. Das erfolgte ebenfalls nicht. Vorschlag, dies in der Reihenfolge zu besprechen.

**Herr Schneider** äußert, bis zum heutigen Tag keine Information darüber zu haben, dass eine Linie aufgenommen werden soll. Das habe er in Vorbereitung auf die Sitzung bereits zum Ausdruck gebracht. Herr Preuß habe in der letzten Woche zur Problematik Nahverkehrsplanung an einer Beratung teilgenommen, zu welcher der Landkreis geladen hatte. Der Bürgermeister nahm indes an der Sitzung des ZWAR teil. Vorgestellt worden sei der aktuelle Planungsstand zum neuen Nahverkehrsplan Vorpommern-Rügen mit den Problemfeldern wie z.B. der neuen Netzhierarchie. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stand immer die Insel Rügen. In einem anschließenden Themendialog wurde auf die Probleme im Zusammenhang mit den

Bauaktivitäten des Straßenbauamtes zur Erneuerung der B 196 für den Bereich Mönchgut Granitz hingewiesen. Spezielle, nur Binz betreffende Themen seien nicht erörtert worden. Er wisse nicht, woher Herr Kurowski die Information habe.

Darüber werde gemunkelt, so **Herr Kurowski**.

**Herr Klein:** Anfrage, ob Herr Schneider oder ein anderer Mitarbeiter/in aus der Gemeindeverwaltung der VVR eine Sondergenehmigung erteilt habe.

**Herr Schneider** äußert, dass Genehmigungen bzw. Schreiben, die seiner Unterschrift bedürfen, vom jeweiligen Fachamt vorgelegt werden. Er werde das morgen explizit hinterfragen. Herr Schneider gehe davon aus, dass solche brisanten Dinge nicht von einem Mitarbeiter/in unterschrieben werden. Er wiederholt, bis heute keine Anfrage bzw. Mitteilung bekommen zu haben.

**Herr Kurowski** verweist darauf, dass während des Treffens zur Vorbereitung der Sitzung auf die zu erwartenden Fragen diesbezüglich hingewiesen worden sei. Insofern hätte durchaus eine Rückfrage bei der VVR erfolgen können.

**Herr Schulz** möchte wissen: „Ob der Bürgermeister dürfte, wenn er wollte.“

**Herr Schneider:** Das komme darauf an, was beantragt werde, ob eine Konzession vorliege usw.

**Herr Schulz:** Anfrage, welche Mittel es gebe, das zu verhindern.

Das, so **Herr Schneider**, könne er auch noch nicht sagen. Es könne nicht etwas geprüft werden, wozu es keine Anfrage gebe.

**Herr Maske** möchte wissen, welche Möglichkeiten die Gemeinde habe, es der VVR möglichst schwer zu machen. Nach seinem Kenntnisstand sei die Gemeinde Eigentümerin der Straße. Sicherlich habe die VVR größere Möglichkeiten, zum Jagdschloss Granitz fahren zu können. Herr Maske verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass die VVR mit größeren Fahrzeugen in die 7,5 t Zone fahre. Wer sagt denn, dass er nicht auch zum Jagdschloss fahren könne. Er möchte sich nicht vorstellen, dass es womöglich irgendwann zu einem Unfall komme, weil die VVR zum Jagdschloss gefahren sei.

**Frau Dr. Tomschin** gehe damit völlig konform, das Befahren zum Jagdschloss mit Bussen im Linienverkehr zu verhindern, zumal es dazu einen entsprechenden Gemeindevertreterbeschluss gebe. Der Beschluss sei am 30.01.2020 mehrheitlich gefasst worden. Es haben Vermessungen stattgefunden, wo gefahren werden soll. Das werde bereits länger gemunkelt. Komisch, dass der Bürgermeister nichts auf dem Tische habe. Die Straße sei gewidmet, Begegnungsverkehr sei unmöglich. Ihr sei übermittelt worden, dass Herr Preuß Kenntnis über die stattgefundenen Vermessungen gehabt haben soll. Frau Dr. Tomschin äußert die Bitte, alle Anstrengungen darauf zu legen, dass die Fahrten mit einem Linienbus in regelmäßiger Form zum Jagdschloss nicht stattfinden, zumal die Straße das unter anderem von der Beschaffenheit nicht hergebe.

Soweit ihr bekannt sei, lasse die Umweltbehörde nicht zu, dass die Straße anders befestigt bzw. verbreitert werde u.a.m. Es sollte ein Beschluss gefasst werden,

zumindest aber darüber nachgedacht werden, ob man sich vorstellen könne, zu unseren Highlights die emissionsfreie Fahrt zum Jagdschloss und zum Naturerbe Zentrum kostenfrei über die Kurtaxe finanzieren zu können. Das sei nach ihrer Auffassung mehrheitlich gewollt.

**Herr Dohrmann** bringt zum Ausdruck, dass er sich kaum vorstellen könne, dass jemand – auch nicht die VVR - aufgrund der Enge der Straße aus Verkehrssicherheitsgründen die Straße befahren wolle. Wenn, dann müsse sie ausgebaut werden. Das wäre dann nicht zu übersehen und es wären Aktivitäten zu verzeichnen. Bislang gebe es keinen Kenntnisstand.

**Herr Schulz:** Anfrage, ob der Poller wieder funktionstüchtig ist.

Das wird von **Herrn Schneider** bejaht. Am Wochenende habe er funktioniert.

**Herr Michalski** meint, dass ein Gerücht irgendwo her kommen müsse. Er schlägt vor, dass Herr Schneider Kontakt mit der VVR aufnimmt und dort direkt nachfragt, was es für Bestrebungen gibt. Über das Ergebnis sei die Gemeindevertretung zu informieren.

**Frau Dr. Tomschin** verweist an dieser Stelle noch einmal auf den bestehenden Beschluss der Gemeindevertretung und darauf, dass das nicht gewollt ist.

**Herr Schneider** sichert zu, die VVR am morgigen Tag anzuschreiben.

**Herr Kurowski** kommt nunmehr auf den Fragenkatalog zu sprechen. Seinerzeit sei seitens der Verwaltung um Fristverlängerung gebeten worden, da der Fragenkatalog sehr umfangreich gewesen sei (u.a. Einholung verschiedener Stellungnahmen wie z.B. Stellungnahme zum Betrieb der Linie durch den Landrat Dr. Kerth als Hauptgesellschafter der VVR, Beschluss Gesellschafterversammlung VVR, Beschluss Aufsichtsrat VVR, Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde u.a.m.). Durch Corona konnte die Vorstellung in der Sitzung im April nicht erfolgen. Die Thematik schwele letztlich schon ein paar Jahre (Jagdschloss Express, VVR). Vielleicht könne ein Treffen stattfinden mit dem Aufsichtsrat der VVR, dem Landrat als Hauptgesellschafter und Herrn Sehl, gern im Rahmen der Gemeindevertretersitzung, um die eindeutige Position der Gemeindevertretung darzulegen. Bitte, in den Fraktionen darüber nachzudenken, um darüber in der nächsten Sitzung zu beraten. Zunächst bleibe die Rückmeldung vom Bürgermeister abzuwarten, was ggf. zum 01.10.2020 geplant ist oder auch nicht.

**Herr Kurowski** stellt den Antrag zur Teilnahme der Amtsleiterin Planen und Bauen, Frau Guruz, am nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

Herr Kurowski beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:08 Uhr.

gez. Mario Kurowski  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Wollaeger  
Protokollantin